

Landes Boule Verband Berlin e. V. - Bismarckstr. 80 - 10627 Berlin

**Statement des Präsidiums zu den Ereignissen und dem Verfahren
der Liga-Problematik und Behandlung durch die Schlichtungskommission
am 20.09.2004**

Berlin, den 04.10.2004

Die Abwicklung und die Behandlung der Anrufung der Schlichtungskommission gibt Anlass zur Stellungnahme durch das Landespräsidium als das Vereinsorgan, das zwischen den Delegiertenversammlungen für den Landesverband die Geschäfte zu führen und für das ordentliche Spiel- und Sportgeschehen im Lande Berlin Sorge zu tragen hat. Das bedeutet Planung, Organisation, Sicherung eines geordneten Ablaufs und die perspektivische Weiterentwicklung **für alle Vereine**.

Gleichzeitig soll dieses Statement die **Arbeitsgrundlage** für die objektivierte Behandlung des gesamten Vorganges auf der Versammlung des höchsten Entscheidungsorgans des Landesvereins gemäß bisheriger gültiger Landes-Vereinssatzung sein.

Die rechtliche Grundlage der Handlungen des Landespräsidiums

- weil immer wieder von Einzelnen danach ohne Unterlass gefragt wurde –

Die rechtliche Grundlage der Verfügungen des Landespräsidiums gegen den Club Bouliste de Berlin:

Es gibt im Landesverband für die Durchführung des Ligabetriebes **keine verbindliche Ordnung**, die von den Mitgliedern verabschiedet worden wäre.

Aber es gibt sehr wohl durch die **vergangene Praxis** trotzdem ein geordnetes einheitliches Vorgehen aller Beteiligten am Ligabetrieb. Das reichte bisher auch aus. Das reicht nicht mehr aus durch die von uns allen durchlebten Konflikte und Reibereien.

Für den Ligabetrieb sorgte nach der Geschäftsverteilung des Präsidiums der zuständige Referent im Landesverband, unser Vizepräsident Christian Hempel, in Rückgriff auf die vergangene Spielpraxis (im Landespräsidium gilt das loyale Kollegialprinzip, einer für alle, alle für einen)

und

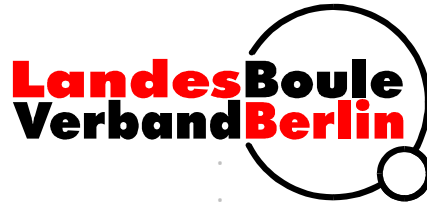
durch das **jährlich stattfindende Abstimmungsgespräch** mit den beteiligten Ligavereinen.

Das übergreifende Recht des Landespräsidiums zur Gestaltung, Abwicklung und künftiger **Verstetigung des Ligabetriebes** ergibt sich aus dem Auftrag der Delegiertenversammlung zwischen den jährlichen Mitgliederversammlungen die Geschäfte zum Wohle **aller** Mitglieder zu

• Landes Boule Verband Berlin e.V. • Bismarckstr. 80 • 10627 Berlin •

• Fon: 030 / 327 027 80 – 0172 312 10 11 • Fax: 030 / 327 027 81 • Mail: p.troscheit@conssmark.de • Web :

www.landesbouleverbandberlin.de • Bankverbindung • Berliner Sparkasse • Bankleitzahl 100 500 00 • Kontonummer 0620 129298•



führen. Dieses Privileg der rechtlichen Vertretung gilt für die gesamte Laufzeit der Wahl laut Vereinssatzung. Eine Bestätigung der richtigen Politik im Landesverband geschieht durch die Wiederwahl, so das Präsidium es will oder durch die Abberufung durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Unstimmigkeiten zwischen Mitgliedern des Landesverbandes und diesem, können, wenn nicht anders Konsens erzielt werden kann, durch die Anrufung der Schlichtungskommission bereinigt, sprich geschlichtet, werden. Der Schlichtungsausschuss hat jedoch kein Initiativrecht. **Es bedarf immer der Anrufung.**

Die sonstigen Arbeitsgrundlagen des Landespräsidiums

Außerhalb dieser rechtlichen Würdigung als Position des Landespräsidiums gilt es aber auch den Landesverband für die Integration in den Bundesverband vorzubereiten. Dies u.a. geschieht durch den Rückgriff auf bewährte Regelungen und Ordnungen anderer Landesverbände, die eine erfolgreiche Praxis erfahren haben und in großen Landesverbänden bei den vielen, vielen Mitgliedsvereinen eine Verstetigung erfahren haben. Dies schlägt sich nieder in den der Mitgliederversammlung vorgelegten Ordnungen. Diese regeln genau die Konflikte, die wir z.Zt. im LBVB zu bearbeiten haben.

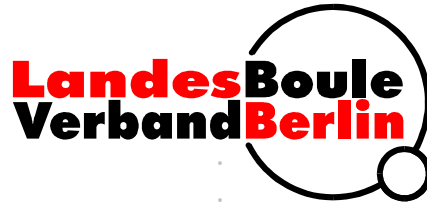
Der Landespräsident sorgt für die Gesamtkoordination und den Interessensausgleich zwischen den Geschäftsbereichen der Arbeit im Landespräsidium, bearbeitet Grundsatzfragen (also auch Satzungen und Ordnungen in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachreferenten und sachkundigen Dritten), vertritt den Landesverband gegenüber den anderen Landesverbänden, dem Bundesverband. Er ist für diese Bereiche Sprecher des Präsidiums, führt das Archiv und füllt die Funktion des Schriftführers aus.

Die vorangestellten Ausführungen stellen die heutige und auch die künftige Selbstverständnisgrundlage des derzeitigen Landespräsidiums dar die Geschäfte allgemein und der Liga im speziellen zu führen. Hierbei gilt die Delegation der Verantwortung auf die Vereine und Ausschüsse. Ausschüsse und Kommissionen müssen wohl sein und umgehend eingerichtet werden, auch zum Schutz der Ehrenamtlichen des Landespräsidiums vor personalisierten Konflikten, Reibereien und Angriffen. Das Konfliktpotential muss auf viele Schultern verlagert werden. Das dauert, wie jedes Strukturierungsvorhaben.

Zum Verfahren selbst

Der Landesverband hat eine Verfügung erlassen, die bei den Beteiligten auf unterschiedliche Resonanz traf. Dies reichte von zu scharf, auf welcher rechtlichen Grundlage, bis zu „richtig so“.

Dem Club Bouliste de Berlin wurden Orientierungshilfen für die Anrufung der Schlichtungskommission gegeben (Schlichtungsausschuss-Ordnung, Verfahrensleitfaden, Formulierungshilfe, Fristenhinweise), außerdem wurde am letzten Tag des Fristenablaufes zwischen Christian Hempel, Peter Troscheit vom LBVB und Burkard Klein, Jürgen Keller vom



CBdB unter zeitweisem Beisein von Andrea Schirmer ein letztes Kompromissgespräch gesucht, aber ohne Erfolg geführt.

Die Berechtigung und die Begründung der Verfügung des Präsidiums des LBVB an beide Teams des CBdB wird zunächst in den einleitenden Worten der Verfügung dargestellt. Diese verwenden, neben den Selbstverständnissen zur rechtlichen Seite des Vorgehens, wie oben ergänzend beschrieben, die Vergangenheit des Vorganges in 2002, die auf Schiedsspruch des damaligen „Disziplinausschusses“ fußt. Sie wurde deshalb provokant abgefasst, weil eine verschärfte Situation anzutreffen war: **Obwohl in 2002 das Nichtantreten des Teams des CBdB bereits 4 Wochen vor dem damaligen Ligatermin angekündigt wurde, ist ein Schiedsspruch ergangen, der weit oberhalb der Inhalte des Spruches vom 20.09.2004 angesiedelt ist** und eine Verschärfung der Sanktionen im Wiederholungsfalle ankündigte. Es wird hier, um weitere Ausführungen zu sparen, auf die Begründungen der Verfügung wegen der Vorfälle in 2004 des Landespräsidiums verwiesen. Aber, weil die derzeitigen aktiven Boulespieler/innen z. T. erst neu am Boulegeschehen teilnehmen, hier noch mal der genaue Wortlaut des damaligen „Disziplinausschusses“:

Auszug aus dem Protokoll: „ Der Vorstand des Ausschusses schildert den Grund der Sitzung des Ausschusses. Die 3. Mannschaft des Tegeler Vereins ist nicht zum festgesetzten Termin bei einem Ligaspieltag erschienen.

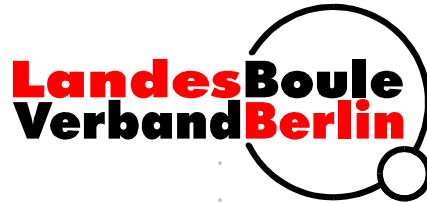
Nach einer Aussprache wird nach bestem Wissen und Gewissen wie folgt entschieden: Der Tegeler Verein erhält eine Geldstrafe von €50,-- die dem Landesverband zu zahlen sind. Die Dritte Mannschaft des o.g. Vereins wird abgemahnt und es wird darauf hingewiesen, dass im Wiederholungsfalle die entsprechende Mannschaft sofort vom Ligaspielbetrieb der laufenden Saison ausgeschlossen wird. Der o.g. Verein wird dringend aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die gemeldeten Mannschaften auch antreten.“ – Zitatende - .Den Vorsitz der damaligen Verhandlung hatte Alexander Richter.
(Anmerkung: Der Eröffnung des Verfahrens gingen so viele Querelen voraus, dass der von der damaligen Delegiertenversammlung gewählte Vorsitzende des Disziplinausschusses, der Sportsfreund Blumenroether, seinen Vorsitz und seine Mitgliedschaft im Ausschuss niederlegte.)

Auf diesem Hintergrund, auch der Querelen, die zumindest einer Person unerträglich wurden, hat das Landespräsidium nicht zuerst dem Verein CBdB die beabsichtigte Disziplinierung (wie es damals noch hieß) angekündigt und dann den „Disziplinausschuss“ angerufen, sondern sofort eine Verfügung erlassen – ohne Maßnahmen anzukündigen. Dies hätten wir auch jetzt machen können, jedoch haben wir auf Grund unserer eingangs geschilderten Rechtsauffassung den direkten Weg beschritten und gaben somit dem CBdB die Möglichkeit der Anrufung der derzeitigen „Schlichtungskommission“. Wir haben im Präsidium erwartet, dass das in „Schlichtungsausschuss – Ordnung Landesverband Berlin“ vorgeschriebene Prozedere zur Anwendung und zu einer für alle Beteiligten tragfähigen Lösungsfindung im Sinne des Neuen Geistes der Schlichtungsausschuss-Ordnung käme.

Das war ein Trugschluss.

Der Antrag zur Anrufung der Schlichtungskommission:

- entsprach nicht den Vorschriften der Ordnung (§ 5 Darstellung des Sachverhaltes), lediglich der Vorbehalt zur Rechtmäßigkeit wurde angesprochen, aber nicht zum Gegenstand der Anrufung gemacht, sondern es wurde ein Vorschlag unterbreitet, die „gedrängte Darstellung des Sachverhaltes“ fehlt. Hier wäre es z.B. um die Plausibilität des Nichtantretens gegangen und die Erklärung warum nicht der zuständige Vizepräsident



und Referent für Sport und Spiel, Liga usw. informiert wurde. Der war zwar im Urlaub, aber auch für viele andere telefonisch zu erreichen.

Die Ablehnung der Behandlung der Verfügung des LBVB-Präsidiums durch die Schlichtungskommission

war nicht rechtmäßig, da auf einer Unwahrheit aufgebaut. Christian Hempel als zuständiges Präsidiumsmitglied hat in keinem Fall die Verfügung zurückgezogen. **Insofern musste die Verfügung im Sinne der Anrufung behandelt werden.** Dies mit dem vorausgehenden Ziel die Rechtmäßigkeit der Verfügung zu betrachten. **Ein weiterer Gegenstand der Anrufung war in keinem Falle gegeben, wenn die Kommission die Verfügung, allerdings mit Begründung, nicht als rechtmäßig bestätigt hätte. Sie hätte also konsequent nach den Vorschriften der Schlichtungsausschuss-Ordnung die Verhandlung schließen müssen.**

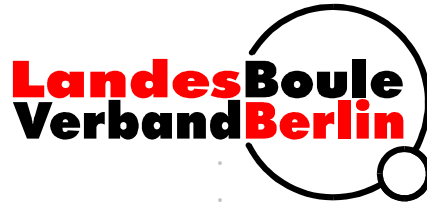
Wenn es zur Verhandlung in der Sache gekommen wäre, weil die Verfügung als rechtmäßig eingeschätzt worden wäre: Das Landespräsidium hätte um Aufschub der Behandlung aus folgenden Gründen bestanden: Christian Hempel konnte aus schwerwiegenden persönlichen Gründen nicht, Peter Troscheit war im Urlaub, Roland Kleemann war beruflich verhindert. Die Benannten bestanden im Endeffekt nicht auf einen eigenen Termin, *weil Alexander Richter glaubhaft machte, dass ein Kompromiss, für alle tragbar und dem Anlass angemessen, gefunden wird* – ganz im Sinne der entsprechenden Präambel der Schlichtungs-Ordnung. Die Realität spricht dagegen, denn es wurde keine Schlichtung herbeigeführt.

Weitere Anrufungen der Schlichtungskommission durch andere gab es nicht. Der BCB forderte das Landespräsidium auf zu handeln und wollte **im Falle der Untätigkeit** bzw. im Falle der Lösungsunfähigkeit **selbst die Schlichtungskommission anrufen.** Das Präsidium ist tätig geworden. Ob eine Lösung durch das Präsidium des LBVB/Schlichtungskommission gefunden wurde, wird vom BCB begründet bezweifelt. Der PVC tritt in die Kritik vom BCB ein und macht darüber hinaus konkrete Vorschläge zur Disziplinierung und künftiger Regelungen. Dem Begehren beider Vereine wurde entsprochen: Konkrete Vorschläge für die Zukunft sofort in die Ligaordnung (Entwurf) eingearbeitet und eine Verfügung direkt an den CBdB erlassen. Der PVC bezweifelt ebenso das Lösungsergebnis wie der BCB, die Einschätzung beider geht dahin, das das Ergebnis und die Verhandlungsführung einer Schlichtungskommission nicht würdig sind.

Es wurde keine Schlichtung erzielt, die rechtlichen Grundlagen, auf der die Schlichtungskommission arbeitete, waren nicht gegeben.

Das **hilfsweise Berufen** auf einen Konflikt und auf einen Protest zweier Vereine (BCB, PVC) **war nicht zulässig, denn die Kommission wird eindringlich und konsequent auf die Enthebung jeder Eigeninitiative hingewiesen:** „Der Schlichtungsausschuss wird auf Antrag initiativ, selbst aktiv wird er auf keinen Fall“ (Präambel der Schlichtungsausschuss-Ordnung).

Das Ergebnis der Schlichtungskommission, betreffend 2. Team des CBdB, wird von den Betroffenen und Dritten als Ungerechtigkeit begriffen, weil in Schieflage zum 1. Team befindlich.



Die abschließende Umsetzung des Ergebnisses durch die direkte Mitteilung an den betroffenen Verein ist kein vorgegebener Weg, sondern dieses Ergebnis hätte dem Präsidium des LBVB zur Umsetzung und Durchsetzung zugestellt werden müssen. Das Präsidium hätte dazu der Kommission sagen müssen, daß die Umsetzung auch in dem Teil, Zitat: „...Wegen der Wiederholung des Falles wird der Verein CBdB als effektive Entschuldigung zur Entrichtung einer **Spende** für die gemeinnützige Jugendarbeit des LBVB in Höhe von € 75,- aufgefördert. Die „Spende“ sollte umgehend beim Landesverband unter Verweis auf den Verwendungszweck eingezahlt werden.“ nicht möglich ist. Es wurde schlicht die Tatsache übersehen, dass der LBVB noch nicht gemeinnützig ist, also keine Spendenbescheinigung ausstellen kann, noch gemeinnützige Jugendarbeit betreibt. Diese wird überwiegend im 1. BCK und im CBdB selbst durchgeführt. Es ergab sich hier die Frage, ob der CBdB die € 75,- hilfsweise sich selbst überweisen soll oder an den 1. BCK. Es kann sich nur, wie in der Ordnung im § 17 festgelegt, um eine **Geldbuße** handeln, die wiederum kann vom LBVB entgegengenommen werden.

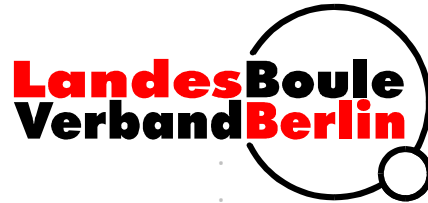
Aber auch bei der Höhe der Geldbuße fiel Dritten auf: Im Jahre 2004 wurde für **ein fehlendes Team €50,- als Geldstrafe** verhängt. Im aktuellen Fall 2004 bei zwei Teams **lediglich €75,-**.

Als Beschluss des Präsidiums des LBVB wird dieser nicht dafür Sorge tragen, dass die Entscheidung der Schlichtungskommission vom CBdB eingefordert wird, die Gründe hierfür hat das Präsidium mit diesem Statement dargelegt. Diese umfassen formale Gründe und die an das Präsidium herangetragenen Proteste, dass dem Sinne, dem Zwecke und der Zielsetzung der Schlichtungsausschuss-Ordnung in keiner Weise entsprochen wurde, sondern die anstehenden Konflikte nicht einer harmonisierenden Lösung zugeführt wurden (erster Satz aus der Präambel). Hier wird weiter ausgeführt, Zitat. „Er schlichtet evtl. Differenzen und Konflikte, die sich aus der Realisierung der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben des LBVB ergeben, wenn dies von den Beteiligten aus eigener Kompetenz nicht geleistet werden kann.“

Dem zuständigen Präsidiumsmitglied Christian Hempel lag mit der Verfügung in Art und Inhalt die prinzipielle und endgültige Klärung am Herzen, wie verbindlich der Ligabetrieb in Berlin betrieben wird, weiter lag ihm am Herzen die Beendigung der Beliebigkeit der persönlichen Teilnahme der Spieler und Spielerinnen und die z.T. nicht ernsthaft betriebene Organisation der Teamformierungen und ihrer Verbindlichkeiten. Bei diesem Vorhaben hat das kollegiale Präsidium nach den unterschiedlichen persönlichen Möglichkeiten und Kompetenzen geholfen: Roland Kleemann mit seinen juristischen Kompetenzen, Peter Troscheit mit seinen Strukturierungsfähigkeiten und Yves LeRhun mit seinen beruhigenden Einwirkungsmöglichkeiten.

Das Landespräsidium gibt zum weiteren Verfahren die Anregungen und Alternativen:

1. Die Betroffenen gehen in die Berufung beim Bundesverband oder
2. es wird neu vor der Schlichtungskommission, streng nach der entsprechenden Ordnung, verhandelt und nach einer Konfliktlösung / Schlichtung gesucht oder
3. Die außerordentliche Mitgliederversammlung am 26.10.2004 beschließt in der Sache prinzipiell, allerdings auch ohne Ausklammerung von Personalfragen.



Das Landespräsidium des LBVB überlässt es z.Zt. prinzipiell den anderen Betroffenen und auf jeden Fall natürlich der Delegiertenversammlung zu handeln. Es wird entsprechende inhaltlichen Unterstützung und Service zur Verfügung stellen, wenn es noch im Amt ist.

Liga-Bild:

1.Entweder:

Das Ranking der Liga wird zunächst der Verfügung des Landespräsidiums entsprechen. Das Landespräsidium geht davon aus, daß die Spiele des 1. Teams in der 1. Liga für die gesamte Spielzeit nicht gewertet werden. Das gilt dann, wenn nicht differenziert wird, auch für das 2. Team in der 2. Liga.

2.Oder:

Das Ranking ergibt sich aus dem Spruch der Schlichtungskommission.

3.Oder:

Bleibt zur Zeit offen und es wird die Entscheidung der Mitgliederversammlung abgewartet.

4.Oder:

Es wird Berufung beim Bundesverband innerhalb von 20 Tagen eingelegt. Hier gilt dann, dass die Berufung keine aufschiebende Wirkung hat.

5.Oder:

Als Favorit des Landespräsidiums gehen die Betroffenen: CBdB-Teamleiter/innen, Landespräsidium, BCB, PVC, also alle, die sich involviert gefühlt haben und sich offiziell zu Wort meldeten in ein Klärungsgespräch und kommen zu einer konsensfähigen Lösung, die Liga betreffend. D.h. dann jedoch nicht, daß die weiteren disziplinarischen möglichen Maßnahmen damit vom Tisch sind.

Für das Landespräsidium

Christian Hempel, Peter Troscheit, Roland Kleemann, Yves LeRhun